

Mettmann, im November 2024

Erklärung zur Verordnung (EU) 2023/988 über die allgemeine Produktsicherheit (GPSR)

Diese Erklärung dient zur Transparenz und Klarstellung, wie wir die Anforderungen der Verordnung (EU) 2023/988 zur allgemeinen Produktsicherheit (GPSR) umsetzen.

Unabhängig von GPSR versteht es sich von selbst, dass wir als importierender Hersteller bzw. unsere Hersteller alle gesetzlichen Vorgaben und Notwendigkeiten betreffend der Herstellung, Produktsicherheit, Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten einhalten.

Ebenfalls unabhängig von GPSR liegt es in unserem ureigenen Interesse, dass unsere Produkte - wo es technisch möglich ist - so gekennzeichnet sind, dass wir als importierender Hersteller identifiziert werden können.

1. Unsere Produkte der **Marken Admiral®** (Schläuche und Armaturen), **Knorke®** (Gummimatten und Gummiplatten) und **Supraflex®** (Arbeitsschutz) sind primär für professionelle Anwendungen in Industrie, Landwirtschaft und anderen Bereichen bestimmt. Entsprechend vermarkten wir Produkte in Einsatzbereichen mit hohen professionellen Anforderungen, die ein technisches Verständnis voraussetzen.

So sind unsere Produkte im Allgemeinen keine Verbraucherprodukte und finden unter vernünftigerweise vorhersehbaren Bedingungen auch keine Anwendung bei privaten Verbrauchern.

2. Wir prüfen regelmäßig, ob unsere Produkte unter vernünftigerweise vorhersehbaren Bedingungen auch von privaten Verbrauchern verwendet werden könnten. Als solche **Ausnahmebereiche** könnten hier unsere Produkte im Bereich der einfachen Wasserschläuche und -armaturen und beim Arbeitsschutz in Betracht kommen.

Für diese möglichen Ausnahmefälle bestätigt unsere systematische und dokumentierte Risikobewertung, dass diese Produkte unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen keine Gefahr für Verbraucher darstellen.

Im Bereich der Marke **Admiral®** sind entsprechend keine allgemeinen Sicherheitshinweise speziell am Produkt erforderlich. Im Bereich der Marke **Supraflex®** werden - wo bereits durch andere Vorschriften erforderlich - geeignete Maßnahmen zur Kennzeichnung oder zur Bereitstellung von Sicherheitshinweisen durchgeführt.

Bei Fremdmarken-Produkten überprüfen wir die Konformität durch Einsichtnahme in die Herstellererklärungen sowie stichprobenartige Kontrollen, um sicherzustellen, dass die Produkte den gesetzlichen Anforderungen der Verordnung (EU) 2023/988 entsprechen.

3. Bei Produkten mit **kundenspezifischem Aufdruck** liegt die Verantwortung für den Inhalt des Aufdrucks und der Identifizierbarkeit beim Kunden. Wir prüfen jedoch stichprobenartig, ob Informationen oder Kennzeichnungen nicht den gesetzlichen Anforderungen der Verordnung (EU) 2023/988 entsprechen könnten, und weisen Kunden gegebenenfalls auf notwendige Anpassungen hin.